



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 40

Donnerstag, 7. Oktober

Jahrgang 2021

Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021

Am Dienstag, den 28.09.2021, tagte der Gemeinderat von Zaisenhausen ab 18.00 Uhr in öffentlicher Sitzung.

TOP 1: Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Es gab keine Fragen der Einwohner.

TOP 2: Vorstellung der Ergebnisse der allgemeinen Kanalisationsplanung mit hydrodynamischem Niederschlag-Abfluss-Modell

Der Gemeinderat hat am 10.11.2020 die Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH mit der Erstellung der allgemeinen Kanalisationsplanung mit hydrodynamischem Niederschlag-Abfluss-Modell beauftragt. Dabei sollen Schwachstellen im Kanalsystem unter den derzeit geltenden Anforderungen, wie den immer häufiger werdenden Starkregenereignissen, aufgezeigt werden. Im Fokus der Untersuchung stand der Gochsheimer Pfad sowie Auggartenstraße und Schulstraße. Das Kanalsystem in den beiden letztgenannten Straßen wurde dahingehend untersucht, ob die Realisierung eines innerörtlichen Baugebiets aus diesem Gesichtspunkt möglich ist.

Herr Zapf stellte die Hintergründe der Kanaluntersuchung vor. Das maßgebliche Ziel von Entwässerungssystemen ist der Schutz der öffentlichen Gesundheit und Gewährleistung von Sicherheit. Dies bedeutet, dass vor allem das Niederschlagswasser in die Kanalisation abzuleiten ist, um hierdurch die Gefährdung der Öffentlichkeit durch Starkregen zu minimieren. Die Untersuchung soll aufzeigen an welchen Stellen Maßnahmen zur Verbesserung des Kanalsystems ergriffen werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Gemeinderat Hensgen erkundigte sich, worin der Unterschied zwischen einem Überstau und einer Überflutung liegt. Herr Zapf erläuterte, dass bei einem Überstau das Wasser aus dem Kanalsystem entweicht, allerdings an einer anderen Stelle wieder ins System eintritt. Bei der kanalindizierten Überflutung hingegen kann das Wasser nicht mehr zurück in das System laufen und dringt so möglicherweise in private Flächen und Gebäude ein und kann hierbei Schäden verursachen.

Herr Zapf ging auf die Berechnungen, welche ein Starkregenereignis einmal in zwei Jahren in Wohngebieten zugrunde legt, ein. Bisher konnte ausschließlich in der Baumgartenstraße und der Bahnbrückener Straße ein möglicher Überstau errechnet werden. Diese Modellrechnung mit theoretischen Größen muss allerdings noch plausibilisiert werden. Hierbei wird abge-

glichen, ob es in der Realität tatsächlich bereits zu einem Überstau in den fraglichen Gebieten gekommen ist. Dies kann durch Gespräche mit beispielsweise der Feuerwehr, der Gemeindeverwaltung oder den Anwohnern erfolgen.

Für den hydraulischen Engpass in der Bahnbrückener Straße könnte eine Querverbindung des Kanals zur Siedlerstraße als Verbesserung des Systems in Frage kommen. Dies könnte anstelle einer Kanalaufdimensionierung erfolgen, welche deutlich kostenaufwendiger wäre. Die Berechnungen haben zudem ergeben, dass die Siedlerstraße das zusätzliche Niederschlagswasser aufnehmen könnte, ohne dass eine Überlastung des Systems befürchtet werden müsste. In der Baumgartenstraße wäre keine Querverbindung zu einem anderen Kanal möglich, weshalb hier bei Bedarf eine Kanalaufdimensionierung erfolgen müsste. Hierbei müsste jedoch auch die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens betrachtet werden. Bisher wurden in der Baumgartenstraße noch keine Überflutungen größeren Ausmaßes gemeldet.

Anders verhält es sich im Gochsheimer Pfad (Straße, nicht Baugebiet). In der Vergangenheit wurden der Gemeinde Vorkommnisse auf Privatgrundstücken am westlichen Ende der Straße, talseits gemeldet. Die Berechnungen ergaben, dass bei einem zwanzigjährigen Regenereignis eine Engstelle bei einem Einlaufschacht auf der Höhe Gochsheimer Pfad 11 und dem nebenliegenden unbebauten Bauplatz eine Engstelle entstehen kann. Von den entsprechenden Eigentümern wurden bisher noch keine Informationen über entsprechende Ereignisse an die Verwaltung herangetragen. Die gemeldeten Vorkommnisse weiter westlich auf Privatgrundstücken sind also nicht auf das öffentliche Kanalsystem zurückzuführen. In diesem Zusammenhang sprach der Experte an, dass bei den Berechnungen auch das Baugebiet Gochsheimer Pfad II mit untersucht wurde. Hier ging man von einer vollständigen Bebauung aller Grundstücke mit einem Versiegelungsgrad von mind. 50 Prozent aus. Die im Bebauungsplan vorgeschriebenen Zisternen und deren Fassungsvermögen gingen dabei nicht in die Berechnungen mit ein. Im Ergebnis konnte das Ingenieurbüro hier berichten, dass das vorhandene Kanalsystem ausreichend ist und sich durch das relativ neu erschlossene Baugebiet keine Gefahren für die unterliegenden Bestandsgebäude ergeben, die auf die öffentlichen Leitungen zurückzuführen sind.

Herr Zapf machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Bürger auf die Funktionsfähigkeit ihrer eigenen Rückstausicherungen achten müssen, um Schäden auf ihren privaten Grundstücken zu verhindern. Er wies darauf hin, dass sich jeder Privateigentümer selbst gegen Rückstau schützen muss. Dabei ist darauf zu achten, dass eigene Leitungen auf dem Grundstück, wie z.B. die Dachflächenentwässerung, nicht erst hinter der Rückstauklappe eingeleitet werden. Leider stellt der Ingenieur immer wieder entsprechende Konstellationen fest. Gemeinderat Edel forderte, dass die Bürger diesbezüglich

von der Gemeinde sensibilisiert werden sollen. Gemeinderat Pfeil ergänzte, dass man die Bürger grundsätzlich auf die Thematik aufmerksam machen sollte. Zisternen hält der der Gemeinderat dennoch für eine gute Unterstützung des Kanalsystems. Die Vorsitzende schlug einen entsprechenden Artikel der Einwohnerschaft zur Sensibilisierung im Amtsblatt vor. Sie bestätigte Herrn Pfeil bei der zusätzlichen positiven Wirkung von Zisternen.

Gemeinderat Hensgen wollte wissen, ob die zusätzliche Versiegelung bei der möglichen Erschließung des neuen Baugebiets in der Schulstraße/Siedlerstraße Probleme für das bestehende Abwassersystem bereiten könnte. Herr Zapf verneinte dies und stellt eine Grafik vor, welche die geringfügige Mehrbelastung des Kanalsystems bei der Erschließung des Baugebietes aufzeigt. Die Vorsitzende ergänzte, dass das mögliche neue Baugebiet selbst bei maximaler Bebauung keine nennenswerte Mehrbelastung für das bestehende Kanalsystem in den umliegenden Straßen darstellt. Dies haben die Berechnungen von Herrn Zapf gezeigt. Die Planungen zum Gebiet können also weiter voranschreiten.

Zuletzt wies Herr Zapf darauf hin, dass die Berechnungen noch nicht final abgeschlossen sind. Der Bereich des Baugebietes „Schießmauer“ muss noch untersucht werden. Sobald alle Berechnungen vorliegen und die ermittelten Engstellen mit den tatsächlichen Vorkommnissen abgeglichen sind, wird das Ingenieurbüro einen Maßnahmenkatalog für die Verbesserung des Kanalsystems aufstellen und diesen in einer Gemeinderatssitzung vorstellen.

Der Gemeinderat nahm vom Ergebnis der allgemeinen Kanalisationsplanung mit hydrodynamischem Niederschlag-Abfluss-Modell Kenntnis.

TOP 3: Beschluss über die Veröffentlichung einer neuen Ortschronik

Da die letzte Ortschronik von Zaisenhausen zur 1000 Jahrfeier 1991 veröffentlicht wurde hat sich Gemeinderatsmitglied Hartmut Hensgen dazu bereit erklärt an einer Neuauflage zu arbeiten. Bei dieser handelt es sich um eine völlige Neubearbeitung mit zusätzlichen Themenblöcke, die es in der alten Ortschronik nicht gab. Das Buch wird ca. 600 Seiten haben und ca. 500 Bilder.

Für den Druck wurden drei Angebote von unterschiedlichen Verlagen für 400 Auflagen eingeholt. Hierbei wurde jeweils der Preis für den Druck in Schwarz-Weiß und für den Druck in Farbe angefragt. Die Preisspanne der drei eingeholten Angebote bewegt sich für 400 Auflagen in Farbe zwischen 11.850,00 Euro und 13.750,00 Euro.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Gemeinderat Hensgen für das besondere Engagement, die Hartnäckigkeit und das Herzblut, welches er in die Verfassung der Ortschronik investiert hat. Ziel ist es die Ortschronik bis Weihnachten verkaufsbereit zu haben, um die Bücher noch an Weihnachten anbieten zu können. Problematisch könnte hierbei nur die aktuelle Rohstoffknappheit bei den Verlegern werden.

Gemeinderat Geisel schloss sich dem Dank an und fügte hinzu, dass es nach 30 Jahren ein sehr guter Zeitpunkt ist, um eine völlig neue Ortschronik zu veröffentlichen. Gemeinderätin Domat ergänzte, dass die Ortschronik für die Gemeinde einen kulturellen Mehrwert schafft. Gemeinderat Brecht schlug vor die Ortschronik auch als E-Book zu veröffentlichen, um vor allem die jüngeren Generationen mit dem Werk zu erreichen. Der Vorsitzenden sagte diese Idee zu. Die Umsetzbarkeit wird geprüft.

Gemeinderat Hensgen bedankte sich für die ganzen Glückwünsche und berichtet, dass ihn die Geschichte Zaisenhausens schon immer sehr interessiert hat. In den vergangenen Jahren habe er so viele weitere Informationen über die Geschichte Zaisenhausens gesammelt, weshalb nun nach 30 Jahren ein guter Zeitpunkt war um nochmals eine komplett neue Ortschronik zu verfassen.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Veröffentlichung einer neuen Ortschronik und erteilt der Lindemanns GmbH, Bretten, den Auftrag für den Druck der Ortschronik zum Angebotspreis von 11.850 Euro (zzgl. MwSt.) für 400 Exemplare. Zudem beschloss der Gemeinderat den Verkaufspreis der Ortschronik in Höhe von 29 Euro. Der Gemeinderat bedankte sich

für das besondere Engagement bei Herr Hensgen und den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die ihn bei der Arbeit unterstützen.

Top 4a: Baugesuch im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO) – Errichtung eines Schuppens, FlSt. Nr. 8873

Gemeinderat Pfeil erklärte sich als befangen und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 8873 einen Schuppen errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Schießmauer“.

Der Gemeinderat erteilte **einstimmig** dem Bauantrag „Errichtung eines Schuppens“ auf dem Flst. Nr. 8873, einschließlich der Befreiung „Überschreitung der zulässigen Grundfläche von Garagen und Nebengebäuden, zulässig 60 qm, geplant 108 qm, Überschreitung somit 48 qm“ sowie der Befreiung „Überschreitung der Grenzbebauung entlang einzelner Nachbargrenzen, zulässig 9 m, geplant 14,93 m, Überschreitung somit 5,93 m“ sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

Gemeinderat Pfeil kehrte aus dem Zuschauerbereich zurück.

Top 4b: Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, FlSt. Nr. 11965

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 11965 ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gochsheimer Pfad II, 1. Änderung“.

Der Gemeinderat erteilte **einstimmig** dem Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage“, Flst.Nr. 11965, sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

Top 4c: Baugesuch im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO) – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, FlSt. Nr. 11965

Gemeinderat Maier erklärte sich als befangen und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 12076 ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gochsheimer Pfad II, 1. Änderung“.

Der Gemeinderat erteilte **einstimmig** dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“ auf dem Flst.Nr. 12076, einschließlich der Befreiung „Überschreitung der Baugrenze im Bereich von 2 Ecken und mit untergeordneten Bauteil (Treppenhäuserker)“ sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

Gemeinderat Maier kehrte aus dem Zuschauerbereich zurück.

Top 5: Mitteilung der Verwaltung

Frau Wöhrle informierte den Gemeinderat über die neusten Entwicklungen der Gemeindeverwaltung:

Baustelle AVG Bahngleise

Die Vorsitzende gab bekannt, dass seit dem 27.09.2021 wieder die Züge fahren. Die Baustelle der AVG ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Die Restarbeiten können noch bis zu drei Monaten andauern. Die AVG hat ein Blindenleitsystem in den neuen Bahnsteig integriert. Der kleine Fußweg zum Bahngleis wird aufgrund der Anhebung des Bahngleises ebenfalls um 35cm erhöht. Es wird eine Abnahme der Baustelle stattfinden, um mögliche Schäden am Belag der Bahnhofstraßen durch die schweren Baufahrzeuge festzustellen. Diese Schäden wird die AVG nach den Bauarbeiten wieder beheben.

Gemeinderat Hensgen erkundigte sich nach den Zäunen, die derzeit bei der Baustelle deponiert wurden. Die Vorsitzende erklärte daraufhin, dass ein Zaun entlang der Gleise bis zur Lagerhalle errichtet wird.

Sanierung Bahnhofstraße – Bau Kieferorthopädiepraxis

Ab der ersten Oktoberwoche wird die Herstellung des Hausanschlusses der Kieferorthopädiepraxis und die restlichen Leitungsarbeiten im Bereich der Bahnhofstraße durchgeführt. Anschließend erfolgt der Hochbau der Kieferorthopädie. Nach Abschluss dieser Bauarbeiten findet nächstes Frühjahr die Straßensanierung der Bahnhofstraße statt.

LEADER Förderprogramm „Regionalbudget“ – Ausstattung Dorfplatz

Für den Dorfplatz kann die Gemeinde über das LEADER Förderprogramm „Regionalbudget“ diverse Ausstattungsgegenstände erwerben. U.a. wurden die Waldsofas bereits angebracht und haben bereits für viele positive Rückmeldungen der Bürger gesorgt. Für das Sonnensegel, welches über dem Sandkasten angebracht werden soll, wurden bereits die Masten gestellt.

Klimaaktionstag auf dem Dorfplatz

Die Vorsitzende bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme der Gemeinderäte am Klimaaktionstag. Die Aktion war eine sehr gelungene Veranstaltung. Es gab viele Interessenten, welche sich über die Möglichkeiten einer eigenen PV-Anlage und die Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet informiert haben.

Bürgermeisterkreisversammlung

Die Bürgermeisterkreisversammlung fand am 22.09.2021 im Feuerwehrhaus statt. Neben den Bürgermeistern/-innen und dem Landrat, war ebenfalls der neue Gemeindegastpräsident Steffen Jäger zu Besuch. Die Gemeinde hat viel positives Feedback für die Veranstaltung erhalten.

Bundestagswahl

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Wahlhelfern und den Rathausmitarbeitern für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl. Zaisenhausen hatte eine sehr hohe Wahlbeteiligung von 81,6 %.

Geplante Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde

Bei einem Treffen mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Karlsruhe wurden folgende Maßnahmen getroffen:

An der Kelterstraße muss zunächst kein Halteverbot installiert werden, da die Anwohner sich in einem direkten Gespräch sehr kooperativ gezeigt haben. Des Weiteren soll ein 30km/h Tempolimit Piktogramm auf dem Asphalt angebracht werden.

Am Ortseingang Zaisenhausen, von Sulzfeld kommend, wird ab der Leitplanke eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h eingeführt.

Die Brunnenstraße wird im Kreuzungsbereich beim Südweg als Vorfahrtsstraße ausgewiesen. Verkehrsteilnehmer, welche künftig vom Südweg auf die Brunnenstraße einfahren möchten, müssen die Vorfahrt gewähren. Zudem soll ein 30km/h Tempolimit Piktogramm auf der Brunnenstraße angebracht werden.

Der verkehrsberuhigte Bereich in der Schulstraße soll noch besser gekennzeichnet werden, da sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an das Tempolimit Schrittgeschwindigkeit halten. Deshalb werden zwei neue Schilder mit den geltenden Regeln in einer „Spielstraße“ als Ergänzung an den bestehenden Schildern angebracht. Des Weiteren sollen auf den Asphaltflächen Piktogramme angebracht werden. Gemeinderat Pfeil kritisierte die aktuelle Verkehrssituation in der Schulstraße. Durch das Parken in der Schulstraße wurde die Fahrbahn in der vergangenen Woche so verengt, dass kein Durchfahren mehr möglich war. Die Vorsitzende wies darauf hin, dass in der „Spielstraße“ nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf.

Top 6: Verschiedenes

Gemeinderat Hensgen erkundigte sich, ob der Gemeinderat den Außenbereich des Kindergartens besichtigen kann. Die Vorsitzende informierte, dass der Gemeinderat nach Abschluss der Restarbeiten den neuen Außenbereich und den Anbau des Kindergartens inspizieren kann.

Gemeinderat Brecht wollte wissen, ob noch Straßenlaternen entlang des Südwegs angebracht werden. Die Vorsitzende erläuterte, dass der Südweg hauptsächlich nur tagsüber genutzt werden soll und dies vorerst auch so beibehalten werden soll. Man möchte vermeiden, dass es auf dem Südweg nachts zu Ansammlungen kommt. Gemeinderat Hensgen ergänzte hierzu, dass die Anwohner mit dem aktuellen Zustand sehr zufrieden sind.

Top 7: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gab die in nichtöffentlicher Sitzung vom 27.07.2021 gefassten Beschlüsse in ihrem Wortlaut bekannt: Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** den Grundstücks-tausch der Flurstücke 8977/1 und 9115 + ca. 75 Quadratmeter, unter der Voraussetzung, dass das Flurstück 295 der Flurneuordnung zur Verfügung gestellt wird.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** den Erwerb des Grundstücks Flst.-Nr. 10555

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** den Erwerb des Grundstücks Flst.-Nr. 8957

Der Gemeinderat stimmte **einstimmig** dem Verkauf des Flst.-Nr. 12100. Im Vertrag wird festgelegt, dass jegliche landwirtschaftliche Nutzung untersagt ist.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts bezüglich des Grundstücks Flst. Nr. 512/2.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts bezüglich des Grundstücks Flst. Nr. 8782/1.

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder der Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern, die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen, Frau Schäfer, schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – eingelegt werden.

Der Widerspruch kann nur umfassend bezüglich aller Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen ausgeübt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet. Eine Erteilung von Auskünften unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 150

Wir gratulieren



Altersjubilare

09.10. Walter Schäufele	73 Jahre
09.10. Brigitte Lang	73 Jahre
13.10. Ursula Götz	85 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

In den kleinsten Dingen zeigt die Natur die allergrössten
Wunder.
(Carl von Linné)